

## Bestätigung des Dachverbandes



### über die Voraussetzungen zum Erwerb von Schusswaffen

#### (Allgemeine Hinweise)

#### 1 ALLGEMEINES

- Antragsteller muss mindestens 12 Monate Mitglied im unterzeichnenden Verein sein (Meldedatum MITCOM)
- Originalanträge werden nach Genehmigung an den Verein zurückgeschickt (Ausnahme erneute Bedürfnisprüfung §4/4)
- Rechnungen und Anfragen werden per Mail verschickt
- Vom WSV bestätigte Anträge sind sechs Monate gültig

#### 2 ANTRAG

- Richtiges Antragsformular auswählen!
- Vollständig ausgefüllt, unterschrieben, vom Verein bestätigt (Unterschrift und Stempel), im Original einsenden mit allen erforderlichen Unterlagen
- Pro Antrag kann nur eine Waffe bestätigt werden (Ausnahme Vereinsantrag)
- Innerhalb von sechs Monaten dürfen zwei Waffen erworben werden (Erwerbsstreckungsgebot), dringende Ausnahmen bedürfen der behördlichen Bestätigung
- Bei der grünen WBK sind die Waffenart, das exakte Kaliber und die Disziplin anzugeben

#### 3 VORHANDENE WAFFENRECHTLICHE ERLAUBNISSE

- Antrag grüne WBK: die vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnisse müssen in Kopie beigefügt werden (WBK, Jagdschein, ... - außer rote WBK)
- Wir benötigen immer alle Spalten (Vorder- und Rückseite), sonst ist die WBK nicht zuzuordnen und der Bestand an Waffen sowie die Erwerbsstreckung können nicht geprüft werden!
- Auf Jagdschein erworbene Waffen bitte in der Kopie der WBK kennzeichnen, sie zählen nicht zum Sportschützenkontingent.

#### 4 SCHIESSNACHWEIS

- Kopie des Schießbuches oder alternativ den Vordruck „Nachweis der Sportschützeigenschaften“ - mit Unterschrift Vorstand und Stempel Verein einsenden
- Der Nachweis muss dem Schützen zuzuordnen sein und rückwirkend ab Antragstellung mind. 12 Monate umfassen.
- Erforderlich sind 12 aufeinanderfolgende Monate ohne Unterbrechung = 12 Termine oder 18 Termine verteilt über den Zeitraum von 12 Monaten; bei längeren Ausfällen/ Fehlmonaten kann sich der Zeitraum verlängern
- Disziplin / Kaliber / Datum müssen erkennbar sein
- Es zählt nur der Nachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen
- 1. und 2. mehrschüssige Kurzwaffe = Trainingsnachweis ausreichend
- 1. bis 3. halbautomatische Langwaffe = Trainingsnachweis ausreichend

#### 5 WETTKAMPFNACHWEIS

- Ab 3. mehrschüssiger Kurzwaffe = Trainingsnachweis + Wettkampfnachweis mit mehrschüssiger Kurzwaffe (je nach Häufigkeit der WK-Tätigkeit 1-3 Jahre zurück)

- Ab 4. Halbautomatischer Langwaffe = Trainingsnachweis + Wettkampfnachweis mit halbautomatischer Langwaffe (je nach Häufigkeit der WK-Tätigkeit 1-3 Jahre zurück)
- Ersatzwaffe im gleichen Kaliber für den Wettkampfeinsatz (z.B. 9mm vorhanden, Antrag 2. 9mm als Ersatzwaffe = Trainingsnachweis + Wettkampfnachweis (je nach Häufigkeit der WK-Tätigkeit 1-3 Jahre zurück) + Wettkampfnachweis in der Disziplin 2.53 25m Pistole 9mm Luger (VM ist nicht ausreichend ebenso nicht RWK wenn bereits mehre GK Waffen vorhanden sind)
- Beim Nachweis der Wettkämpfe im Schießbuch muss erkennbar sein, um welchen Wettkampf es sich handelt; Ergebnislisten und Urkunden sind eindeutiger
- Ergebnislisten müssen eindeutig zuzuordnen sein (Wettkampf, Disziplin, Datum)
- Wenn die Waffe ausschließlich vom WSV bestätigt wurden, werden nur Wettkämpfe nach DSB / WSV Sportordnung anerkannt
- Je mehr Waffen bereits vorhanden sind, umso mehr Wettkämpfe müssen nachgewiesen werden

## 6 VEREINSWAFFEN

- Vereinswaffen werden in die sog. Vereinswaffenbesitzkarte (grün) eingetragen. Wenn die Behörde eine Verbandsbestätigung wünscht, Antragsformular grün verwenden / auf dem Formular Vermerk VEREINSWAFFE machen
- Formular unter Punkt 1 und 2 vollständig ausfüllen

## 7 Erbwaffen

- Bei Erbwaffen, die sportlich genutzt werden sollen, gilt das gleiche Verfahren wie bei einem Neuerwerb

## 8 Besonderheiten

- Die Disziplin WT 4.1 – KK Mehrlader wird auf Klappscheibe geschossen. Hierfür benötigen wir die Bestätigung durch den Verein, dass solch eine Anlage vorhanden ist
- Hat der Verein eine solche Anlage nicht im eigenen Besitz, so kann ein Miet-/ Pachtverhältnis mit einem anderen Verein vorgelegt werden

## 9 Gebühren

- Pro Antrag wird eine Gebühr von 25,- Euro berechnet (Finanzordnung WSV)
- Anträge für Vereinswaffen sind kostenfrei
- Nach Eingang des Antrages in der Geschäftsstelle werden Eingangsbestätigung und Zahlungsaufforderung versendet (bitte dem Antrag kein Bargeld beilegen und keine Vorabüberweisung vornehmen)
- Bei einer eventuellen Ablehnung erfolgt keine Rückerstattung

## 10 Noch Fragen

- Weitere Informationen zum Thema Waffenrecht finden Sie auf unserer Homepage [www.wsv1850.de/Waffenrecht](http://www.wsv1850.de/Waffenrecht)

**Sie erreichen uns per Mail**

[waffenantrag@wsv1850.online](mailto:waffenantrag@wsv1850.online)